

Geschäftsprüfungskommission (GPK)
4447 Känerkinden

An den Gemeinderat
4447 Känerkinden

Wahl der Gemeindepräsident Känerkinden; Stille Wahl.

Für die Wahl des Gemeindepräsidenten Känerkinden der Amtsperiode vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2020, wurde fristgemäss folgender Wahlvorschlag eingereicht:

Adrian Ammann.

Die Geschäftsprüfungskommission als Erwerungsinstanz und die Gemeindekanzlei Känerkinden haben den Wahlvorschlag in Bezug auf Formerfordernisse, Wählbarkeit des Kandidaten und Gültigkeit der Unterschriften geprüft und in Ordnung befunden.

Nachdem nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, kann gestützt auf § 30 des Gesetzes über die politischen Rechte und § 6 der Gemeindeordnung Känerkinden, von der Urnenwahl Umgang genommen werden.

://: 1. Es wird unter Vorbehalt des Entscheides über allfällige Beschwerden gemäss § 83 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte von der Erwerungsinstanz als Gemeindepräsident von Känerkinden als gewählt erklärt:

Adrian Ammann.

2. Der auf den 05. Juni 2016 angesetzte Wahlgang wird widerrufen.

3. Dieser Beschluss ist mit einer 3tägigen Beschwerdefrist durch die Gemeinde gemäss Vorschrift der Gemeindeverordnung zu veröffentlichen.

Känerkinden, den 02. Mai 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Andrea F. Neuron

Sandra Ramseier

Barbara Simmen-Thommen

Verteiler:

- Adrian Ammann, Bündten 21, 4447 Känerkinden (als Wahlbestätigung)
- Gemeinderat Känerkinden, 4447 Känerkinden